

AKADEMIE
STEUERN und
WIRTSCHAFT GmbH

Finanzen Recht Bilanzen



Qualitätsmanagement
zugelassener Träger
nach AZAV

Vorbereitung
Steuerfachwirtprüfung **2024/25**



Unser Schulungszentrum ist besonders verkehrsgünstig gelegen. Ausreichende Parkplätze befinden sich direkt vor dem Gebäude.

- 3 Lehrgangskonzept
- 4 Gesamtüberblick
- 5 Steuerfachwirtlehrgänge 2023/24
- 6 Lehrgangsabschnitt 1: Grundlagenlehrgang
- 7 Lehrgangsabschnitt 1b: Klausurenkurs
- 8 Lehrgangsabschnitt 2: Crashkurs
- 9 Lehrgangsabschnitt 3: Klauen-Finale
- 10 Lehrgangsabschnitt 4: Vorbereitung Mündl. Prüfung
- 10 Öffentliche Förderung
- 11-12 Zulassungsvoraussetzungen
- 13 - 16 Anmeldeformular
- 17 Teilnahmebedingungen

Lehrgangsziel

Die Lehrgänge der Akademie Steuern und Wirtschaft bereiten Steuerfachangestellte und andere MitarbeiterInnen im steuerberatenden Beruf auf die Steuerfachwirtprüfung vor. Nach erfolgreich bestandener Prüfung vor einer deutschen Steuerberaterkammer schließen die TeilnehmerInnen als SteuerfachwirtIn ab. Schwerpunkte der Ausbildung liegen in der Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie auf dem Erstellen von Steuererklärungen. Damit werden TeilnehmerInnen qualifiziert, Praxisträger insbesondere in diesen Bereichen zu unterstützen.

Lehrgangsformen

Die Akademie Steuern und Wirtschaft bietet vier Lehrgangsabschnitte an, die in ihrer Einheit eine optimale Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung darstellen. Einzelne Lehrgangsabschnitte können dabei frei gewählt und belegt werden. Der Grundlagenlehrgang inkl. Klausurentraining ist der 1. Lehrgangsabschnitt, der für die Grundlagenwissensvermittlung sorgt. Dieser wird durch den kompakten Crashkurs (ideal zur Wiederholung) und ein intensives Klausurentraining ergänzt.

Unterrichtsmaterial

Zu jedem Unterrichtsfach erhalten die TeilnehmerInnen auf den Lehrgang abgestimmte Skripte*, Einzelfälle mit Lösungen und Übungsklausuren mit Musterlösungen.

Klausurentraining

Das Konzept sieht ein umfassendes Klausurentraining vor. Dafür werden Übungs-klausuren mit ausführlichen Lösungshinweisen zur Verfügung gestellt. Die Klausuren werden besprochen und innerhalb der Klausurenkurse unter Prüfungsbedingungen geschrieben, korrigiert und benotet.

Online und Präsenz

Wir bieten unsere Steuerfachwirtkurse als reine Präsenzkurse oder im gemischten Hybrid-Modell mit 1/3 Präsenz- und 2/3 Online-Unterricht an. Sie entscheiden: Sie können Ihre Vorbereitung überwiegend online absolvieren und nur für die schwierigen Themen und das Klausurentraining nach Schermbeck fahren (Hybrid-Modell) oder Sie absolvieren Ihre Ausbildung vollständig in Schermbeck. Sollten Sie einmal einen Termin vor Ort verpassen, können Sie diesen problemlos online nachholen. Wir ermöglichen Ihnen so das Beste aus beiden Welten.

* Neben den unterrichtsbegleitenden Skripten haben Sie als TeilnehmerIn des Grundlagenlehrgangs vollständigen Zugriff auf die Lehrbriefe des Steuerfachwirt-Fernkurses der Steuerlehrgänge Dr. Bannas (inkl. aller Examensfälle).

www.bannas.com

Gesamtüberblick

Unser Gesamtkonzept gliedert sich in verschiedene Abschnitte. Dadurch ist unsere Ausbildung maximal flexibel. Wir stellen Ihnen Ihren Lernplan genauso so zusammen, wie Sie es brauchen.

■ Lehrgangsabschnitt 1: Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs

Dieser Abschnitt vermittelt das notwendige Grundlagenwissen. Umfassende und auf den Unterricht abgestimmte Skripte ersparen das Mitschreiben während des Unterrichts und ermöglichen ein konzentriertes Zuhören. Darüber hinaus wird durch ausgewählte Übungsklausuren und -fälle sowie umfangreiche Fallstudien mit Lösungshinweisen eine zielgerichtete Prüfung des eigenen Wissensstands erreicht. **Zur Erhöhung Ihrer Flexibilität finden die Kurse zu ca. 1/3 in Präsenzform mit Übertragung in den virtuellen Klassenraum (hybrid) und zu ca. 2/3 im virtuellen Klassenraum statt. Die Kurse können aber auch vollständig in Präsenz besucht werden.**

■ Lehrgangsabschnitt 2: Crashkurs

Der Crashkurs ist ein ergänzendes, zusätzliches Angebot. Sie erhalten eine konzentrierte Wiederholung der wichtigsten prüfungsrelevanten Themen. Die klausurtypischen Inhalte sind dabei stark an Originalsachverhalte aus schriftlichen Steuerfachwirt-Prüfungen der letzten Jahre angelehnt. **Der Kurs wird als Hybrid-Kurs angeboten, d.h. Sie können auch vom heimischen PC oder Laptop teilnehmen.**

■ Lehrgangsabschnitt 3: Klausuren-Finale

Im Klausuren-Finale erhalten Sie acht Klausuren zur zeitlich flexiblen Bearbeitung zu Hause - inkl. ausführlicher Musterlösungen und individueller Korrektur. Unmittelbar vor der schriftlichen Prüfung finden zusätzliche Online-Tutorien zu den besonders wichtigen Schwerpunktthemen der Klausuren statt und es werden „heiße“ Tipps für die Prüfung gegeben.

■ Lehrgangsabschnitt 4: Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Dieser Lehrgangsabschnitt orientiert sich am realen Prüfungsablauf. Im Vordergrund steht der Fachvortrag und die Simulation einer mündlichen Prüfung.

Steuerfachwirtlehrgänge 2023/24

Grundlagenlehrgang
inkl. Klausurenkurs
Lehrgangsabschnitt 1
17.10.2023 – 02.11.2024

Crashkurs
Lehrgangsabschnitt 2
16.11.2024 – 30.11.2024

Klausuren-Finale
Lehrgangsabschnitt 3
ab 01.10.2024 – 08.12.2024

Schriftliche Steuerfachwirtprüfung
11./12./13.12.2024

Kurs zur Vorbereitung auf die mündliche Steuerfachwirtprüfung
Lehrgangsabschnitt 4
Februar - März 2025

Lehrgangsabschnitt 1

Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs

Zeitraum	17. Oktober 2023 – 02. November 2024
Dauer	600 Unterrichtsstunden (inkl. Klausurenkurs)
Zeiten	Di zzgl. 4 x Do, 17:15 – 20:30 Uhr 27 x Sa, 09:00 – 16:00 Uhr
Klausurzeiten	3 x Do, 17:30 - 19:30 Uhr 9 x Sa, 09:00 - 16:30 Uhr
Unterrichtstyp	Präsenz (Schermbek) oder Hybrid (1/3 Präsenz, 2/3 Online)
Gesamtgebühr	2.890 € bei Anmeldung bis 31.08., anschließend 2.990 €

Inhalt

In 12 Monaten, d.h. in einem angemessenen Zeitraum, ohne dass die Lernmotivation verloren geht, lernen Sie alles Notwendige für die schriftliche Steuerfachwirtprüfung - immer entsprechend den Inhalten der StFW-PVO und dem „StFW-Anforderungsprofil“. Sie arbeiten immer intensiv mit und am Gesetz und - wo erforderlich - mit den Verwaltungsanweisungen. Der Grundlagenlehrgang umfasst dabei die Fachgebiete Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Erbschaft-/Schenkungssteuer, Bewertungsrecht, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer, Buchführung/Rechnungslegung und BWL.

Bereits in den Lehrvorträgen werden Fallbeispiele aus der Praxis eingeflochten und darauf eingegangen, wie diese später praktisch in einer Klausur umzusetzen sind. Die Fälle mit den zugehörigen Lösungen sind Bestandteil des Skriptenmaterials.

Sie starten zudem bereits frühzeitig mit dem wichtigen Klausurentraining. Ab Februar/März führen wir Sie mit 3 zweistündigen Übungsklausuren schrittweise an das Klausurenschreiben heran - sowohl aus fachlicher als auch aus klausurtechnischer Sicht. Ab April beginnen Sie anschließend mit den vier-, drei- und zweistündigen Klausuren des - in den Grundlagenlehrgang integrierten - Klausurenkurses. Zusätzlich legen wir großen Wert auf die nötige Klausurtechnik. Anhand typischer Klausurfälle trainieren Sie, methodisch an die spezifischen Prüfungsklausuren heranzugehen. **Mehr Infos zum Klausurentraining finden Sie auf Seite 7.**

Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs

Klausurenkurs - auch einzeln buchbar

Zeitraum	25. April 2024 – 02. November 2024
Dauer	188 Unterrichts- bzw. Klausurstunden
Zeiten	3 x Do, 17:30 - 19:30 Uhr 9 x Sa, 09:00 - 16:30 Uhr
Unterrichtstyp	Präsenz (Schermbek) oder Hybrid (1/3 Präsenz, 2/3 Online)
Einzel-Gebühr	900 € (in Gebühr des Grundlagenlehrgangs enthalten)

Inhalt

Der Klausurenkurs umfasst insgesamt 20 Klausuren und ist in den Gebühren und im zeitlichen Konzept des Grundlagenlehrgangs enthalten - kann aber auch separat gebucht werden.

5 x Klausur Steuerrecht I (AO, USt, ErbSt/SchSt, BewG) | 4 Zeitstunden

5 x Klausur Steuerrecht II (ESt, KSt, GewSt) | 4 Zeitstunden

5 x Klausur Rechnungswesen (Buchführung und Rechnungslegung) | 3 Zeitstunden*

5 x Klausur BWL (Jahresabschlussanalyse, Kosten-/Leistungsrechnung, Finanzierung) | 2 Zeitstunden*

*die Klausuren Rechnungswesen und BWL werden jeweils an einem Tag zusammen geschrieben

Zu allen Klausuren gibt es ausführliche Musterlösungen sowie eine Kurzlösung. Die Klausuren werden individuell korrigiert und nach Prüfungsmaßstäben benotet. Auf diese Weise wird während des gesamten Kurses eine optimale Kontrolle des eigenen Leistungsstandes und der klausurtechnischen Fertigkeiten gewährleistet.

Im Anschluss werden die Klausuren von den Fachdozenten sowohl unter fachlichen als auch klausurtechnischen/-taktischen Gesichtspunkten besprochen.

Lehrgangsabschnitt 2

Crashkurs

Zeitraum	16. November 2024 – 30. November 2024
Dauer	13 Tage (120 Unterrichtsstunden)
Zeiten	2 Wochen, Mo - Sa, 09:00 - 16:00 Uhr
Unterrichtstyp	Schermbeck / Online
Einzel-Gebühr	790 €
Special Preis	690 € bei Besuch des Grundlagenlehrgangs

Inhalt

Der Crashkurs ist ein ergänzendes, zusätzliches Angebot. Er wendet sich besonders an Teilnehmer, die bereits Erfahrungen mit den 4- bis 5-stündigen Klausuren im Grundlagenkurs gesammelt haben. Der Crashkurs bietet eine konzentrierte Wiederholung der wichtigsten prüfungsrelevanten Themen. Die klausurtypischen Inhalte sind dabei stark an Originalsachverhalte aus schriftlichen Steuerfachwirt Prüfungen der letzten Jahre angelehnt.

Mit dieser nachhaltigen Wiederholung besonders schwieriger und examensrelevanter Themen sind Sie bestens für die letzten Klausuren des Klausurentrainings im November präpariert. Auch Teilnehmer anderer Lehrgangsanbieter können den Kurs problemlos als kompakte Wiederholung kurz vor der Prüfung nutzen.

Für einen bestmöglichen Lern- und Wiederholungseffekt ist der Kurs als Vollzeitkurs konzipiert. Der Kurs wird als Hybrid-Kurs angeboten, d.h. Sie können auch vom heimischen PC oder Laptop teilnehmen.

Lehrgangsabschnitt 3

Klausuren-Finale

Zeitraum	ab 01. Oktober 2024 – 08. Dezember 2024
Dauer	8 Klausuren zur Bearbeitung zu Hause + Tutorium
Zeiten Tutorium	02. - 08. Dezember 2024, 16:00/17:00 - 20:30 Uhr
Unterrichtstyp	Fernkurs / Online
Einzel-Gebühr	360 €
Special Preis	290 € bei Besuch des Grundlagenlehrgangs

Inhalt

Ergänzen Sie Ihr Klausurentraining und simulieren Sie kurz vor der schriftlichen Prüfung mit unserem Klausuren-Finale noch einmal in zwei kompletten Durchläufen (8 Klausuren) die Prüfung. Die 8 Klausuren stehen Ihnen ab Oktober zur Verfügung. Sie entscheiden entsprechend des individuellen Zeitplans Ihrer Prüfungsvorbereitung, wann Sie die Klausuren schreiben.

Zu jeder Klausur gibt es eine ausführliche Musterlösung. Ihre Klausuren werden individuell korrigiert. Schicken Sie uns Ihre eingescannten Klausuren einfach bis spätestens 30. November 2024 auf digitalem Wege zu. Die Korrektur und die Rücksendung der korrigierten Klausuren erfolgen digital.

In der ersten Dezemberwoche, unmittelbar vor der schriftlichen Prüfung, finden fachspezifische Online-Tutorien zu den besonders prüfungsrelevanten Schwerpunktthemen der Klausuren statt und es werden von den Dozenten „heiße“ Tipps für die Prüfung gegeben.

Lehrgangsabschnitt 4

Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Zeitraum	Februar - März 2025
Dauer	6 Tage (48 Unterrichtsstunden)
Zeiten	Abend-/Samstagskurs
Unterrichtstyp	Präsenzkurs (Schermbek)
Einzel-Gebühr	460 €
Special Preis	410 € bei Besuch des Grundlagenlehrgangs

Inhalt

Der Vorbereitungskurs für die mündliche Prüfung umfasst Fachveranstaltungen zu den Prüfungsgebieten, die für die mündliche Prüfung relevant sind, insbesondere Wirtschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete, Steuerberatungsrecht, Grunderwerbsteuer, Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung sowie Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern.

Dabei wird sowohl auf aktuelle Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung eingegangen als auch die Standardthemen wiederholt.

Der Kurs umfasst zudem ein Vortragstraining sowie eine Prüfungsgesprächssimulation (beides in Kleingruppen).

Gern bieten wir auf Wunsch zusätzlich (kostenpflichtig) ein individuelles Coaching für ein souveränes und überzeugendes Auftreten in der mündlichen Prüfung an.

Öffentliche Förderung

Aufstiegs-Bafög (früher Meister-BAfög) - Was ist das?

Es besteht die Möglichkeit für die Steuerfachwirtausbildung Finanzierungshilfen nach dem „Aufstiegsfortbildungs-Förderungsgesetz (AFBG)“ - das sogenannte „Meister-BAfög“ in Anspruch zu nehmen. Die Förderungsanträge sind schriftlich an die nach Landesrecht zuständige Behörde zu richten.

Für den Beginn der Förderung mit Unterhaltsbeiträgen ist der Zeitpunkt der Antragstellung maßgebend. Maßnahmebeiträge können noch bis zum Ende der Maßnahme beantragt werden. Über die Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden, die auch die Zuschüsse auszahlen. Die Darlehen werden von der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) ausgezahlt, mit der hierüber ein gesonderter Darlehensvertrag geschlossen werden muss.

Zuständige Behörden sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am gewöhnlichen Aufenthaltsort des Antragstellers. -> Antragstellung und -verfahren

Zuschüsse im AFBG

- einkommens- und vermögensunabhängiger Maßnahmebeitrag von 40 %
- Zinsgünstiges Darlehen
- Alle, die die Fortbildungsprüfung bestanden haben, erhalten dann einen Darlehensersatz in Höhe von 40 % (aktuell 25 %) des auf die Prüfungs- und Lehrgangsgebühren entfallenden Restdarlehens
- Neben Maßnahmebeitrag und Darlehen gibt es weitere einkommensabhängige Möglichkeiten der Unterstützung.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.aufstiegs-bafog.de

Öffentliche Förderung

Bildungsscheck NRW Damit mehr Menschen und Unternehmen das Thema Weiterbildung als Chance für die Zukunft begreifen, bietet das Land NRW dem Bildungsscheck ganz konkrete Unterstützung an. Es übernimmt nicht nur bis zu 50 % (max. 500,- € pro Person u. Jahr) der finanziellen Kosten Ihrer Weiterbildungsmaßnahme, sondern stellt Ihnen auch kompetente Beraterinnen und Berater zur Seite.

Wer erhält die Förderung?

1. Im individuellen Zugang können in NRW Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen zwischen 20.000 € und 40.000 € (das doppelte bei gemeinsamer Veranlagung) einen Bildungsscheck erhalten.
2. Im betrieblichen Zugang können kleinere und mittlere Betriebe mit weniger als 250 Beschäftigten im Zeitraum von 2 Kalenderjahren bis zu zehn Bildungsschecks in Anspruch nehmen.

Was ist zu tun?

Voraussetzung ist eine persönliche Beratung. In der Beratung werden inhaltliche und formelle Voraussetzungen zum Erhalt des Bildungsschecks geklärt und geeignete Weiterbildungsangebote und Anbieter gewählt. Im Anschluss an die Beratung wird der Bildungsscheck ausgehändigt und diesen reichen Sie erst dann mit ihrer Anmeldung bei uns ein. Gültigkeit 3 Monate nach Ausstellung.

Bitte nehmen Sie zu der Beratung schon direkt unsere Informationsbroschüre mit.

Weitere Informationen finden Sie hier: www.bildungsscheck.nrw.de

Zulassungsvoraussetzungen

- Die Zulassungsvoraussetzungen zur Steuerfachwirtprüfung ergeben sich aus den jeweiligen Prüfungsordnungen der Steuerberaterkammern.
- Die Zulassungsvoraussetzungen müssen bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht (zur Zeit 30.11.), erfüllt sein. Die „Akademie“ kann keine Haftung dafür übernehmen, dass TeilnehmerInnen am Steuerfachwirtlehrgang zur Fortbildungsprüfung zugelassen werden.
- Die Steuerberaterkammern haben, sofern sie entsprechende Fortbildungsprüfungen abnehmen, Prüfungsordnungen für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zur/zum Steuerfachwirtin/Steuerfachwirt für Mitarbeiter-Innen im steuerberatenden Beruf erlassen. Nachfolgend ein Auszug aus der Prüfungsordnung der Steuerberaterkammer Nürnberg.

Rechtsvorschrift für die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/-in gemäß § 54 BBiG in Verbindung mit § 79 Abs. 4 BBiG

§ 1 – Ziel der Prüfung und Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses

- (1) Zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch die berufliche Fortbildung zum Steuerfachwirt erworben worden sind, kann die Steuerberaterkammer als zuständige Stelle Prüfungen nach § 2 bis 9 durchführen, in denen die auf einen beruflichen Aufstieg abzielende Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeit nachzuweisen ist.
- (2) Ziel der Prüfung ist der Nachweis von Qualifikationen, um insbesondere folgende im Zusammenhang stehende Aufgaben selbstständig und verantwortungsvoll wahrnehmen zu können:
 1. Steuerrecht in den relevanten Steuerarten mandantenorientiert anwenden,
 2. komplexe Steuererklärungen und Steueranmeldungen vorbereiten,
 3. Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) anwenden,
 4. Jahresabschlüsse nach nationalem Recht für den Steuerberater anfertigen und dabei die Rechtsform der Mandanten beachten,
 5. Kosten- und Leistungsrechnung zielorientiert anwenden und finanzwirtschaftliche Vorgänge planen und abwickeln,
 6. Methoden und Instrumente der Finanzierung und der Investitionsrechnung zur Unterstützung und Mitgestaltung der Beratung anwenden,
 7. Unternehmensdaten für Planungs- und Kontrollentscheidungen betriebswirtschaftlich auswerten und interpretieren,
 8. Datenschutz, Verschwiegenheitspflichten und weitere berufsrechtliche Vorgaben einhalten,
 9. im Rahmen der Kanzleiorganisation mit internen und externen Ansprechpartnern zusammenarbeiten und kommunizieren und
 10. Mitarbeiter führen, Personaleinsatz und Fortbildung planen und steuern sowie bei der Berufsausbildung mitwirken.
- (3) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Steuerfachwirt“ oder „Steuerfachwirtin“.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 2 – Zulassung zur Prüfung

(1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer mit Erfolg die Abschlussprüfung als „Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellter“ abgelegt hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann.

(2) Abweichend von § 2 Abs. 1 ist zur Prüfung auch zuzulassen

1. wer ein mindestens dreijähriges Hochschulstudium mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt erfolgreich abgeschlossen hat und danach zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, eine praktische Tätigkeit von mindestens drei Jahren auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden nachweisen kann.

2. wer nachweist, dass er nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen kaufmännischen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Kaufmann im Groß- und Außenhandel) bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.

3. wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch bis zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG in einem Umfang von mindestens 16 Wochenstunden praktisch tätig gewesen ist.

(3) In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungsgesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwaltsgesellschaft oder einem Verein gemäß § 4 Nr. 8 StBerG Qualifikationen erworben hat, die den Anforderungen an den zu Prüfenden gemäß § 2 Abs. 1 entsprechen und die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

(4) Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind zu berücksichtigen.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3 – Gegenstand und Gliederung der Prüfung

(1) Die Prüfung umfasst die nachfolgenden Prüfungsgebiete:

1. Abgabenordnung,
2. Ertragsteuern,
3. Verkehrsteuern,
4. Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz,
5. Buchführung und Rechnungslegung,
6. Betriebswirtschaft,
7. Wirtschaftsrecht und weitere Rechtsgebiete,
8. Steuerberatungsrecht und
9. Kanzleiorganisation, Kommunikation, Führung und Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern.

(2) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil mit vier Aufsichtsarbeiten und einem mündlichen Teil.

§ 4 – Schriftlicher Teil der Prüfung

(1) Im schriftlichen Teil der Prüfung ist je eine Aufsichtsarbeit mit praxistypischer Aufgabenstellung aus den folgenden Gebieten zu fertigen:

1. Steuerrecht I: Abgabenordnung, Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Bewertungsgesetz,
2. Steuerrecht II: (Steuern vom Einkommen und vom Ertrag),
3. Rechnungswesen: (Buchführung und Rechnungslegung) und
4. Betriebswirtschaft: (Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung).

(2) Die Bearbeitungszeit beträgt

1. für die Aufsichtsarbeiten zu § 4 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 je 240 Minuten,
2. für die Aufsichtsarbeit zu § 4 Abs. 1 Nr. 3 180 Minuten und
3. für die Aufsichtsarbeit zu § 4 Abs. 1 Nr. 4 120 Minuten.

§ 5 – Mündlicher Teil der Prüfung

(1) Zum mündlichen Teil der Prüfung wird zugelassen, wer in mindestens drei der vier Aufsichtsarbeiten mindestens ausreichende Leistungen und in keiner Aufsichtsarbeit eine ungenügende Leistung erbracht hat.

(2) Der mündliche Teil der Prüfung besteht aus einem Vortrag und einem Fachgespräch der Prüfungsgebiete nach § 3 Abs. 1, bei denen die zu prüfende Person zeigen soll, dass praxistypische und prüfungsgebietsübergreifende Sachverhalte gelöst werden können. Das Thema für den Vortrag wird der zu prüfenden Person vom Prüfungsausschuss aus zwei unterschiedlichen Prüfungsgebieten zur Wahl gestellt. Die Vorbereitungszeit für den Vortrag beträgt zehn Minuten. Die mündliche Prüfung soll je zu prüfende Person nicht länger als 30 Minuten dauern, davon sollen höchstens fünf Minuten auf den Vortrag verwendet werden.

(3) Die mündliche Prüfung kann einzeln oder in Gruppen von bis zu fünf zu prüfenden Personen durchgeführt werden.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 6 – Inhalte der Prüfung

siehe Internet (sehr ausführlich Detailbeschreibungen der relevanten Themen)

§ 7 – Befreiung von einzelnen Prüfungsbestandteilen

Wird die zu prüfende Person nach § 56 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes von der Ablegung einzelner Prüfungsbestandteile befreit, bleiben diese Prüfungsbestandteile für die Anwendung von § 8 außer Betracht.

§ 8 Abs. 2 gilt entsprechend. Für die übrigen Prüfungsbestandteile erhöhen sich die Anteile nach § 8 Abs. 3 und 4 entsprechend ihrem Verhältnis zueinander. Allein diese Prüfungsbestandteile sind den Entscheidungen des Prüfungsausschusses zugrunde zu legen.

§ 8 – Bewerten und Bestehen der Prüfung

(1) Die vier Aufsichtsarbeiten nach § 4 Abs. 1 sowie der mündliche Teil der Prüfung nach § 5 sind jeweils einzeln zu bewerten.

(2) Zum Bestehen der Prüfung müssen in mindestens vier der fünf Einzelergebnisse nach § 8 Abs. 1 sowie im Gesamtergebnis mindestens ausreichende Leistungen erbracht werden. Wird ein Einzelergebnis mit ungenügend bewertet, ist die gesamte Prüfung nicht bestanden.

(3) Der Prüfungsausschuss stellt auf der Grundlage dieser Einzelergebnisse das Gesamtergebnis der Prüfung fest. Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses werden

1. die Aufsichtsarbeiten Steuerrecht I und Steuerrecht II zu je einem Viertel,
2. die Aufsichtsarbeit Rechnungswesen zu einem Fünftel,
3. die Aufsichtsarbeit Betriebswirtschaft zu einem Zehntel und
4. der mündliche Teil der Prüfung zu einem Fünftel gewichtet.

(4) Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses ist die Summe der jeweils mit 25 multiplizierten Ergebnisse der Aufsichtsarbeiten Steuerrecht I und Steuerrecht II, der jeweils mit 20 multiplizierten Ergebnisse der Aufsichtsarbeit Rechnungswesen und des mündlichen Teils der Prüfung sowie des mit 10 multiplizierten Ergebnisses der Aufsichtsarbeit Betriebswirtschaft durch 100 zu teilen und hieraus die Endnote zu bestimmen. Auf dem Zeugnis werden die erreichten Punkte sowie die Noten pro Prüfungsfach ausgewiesen.

§ 9 – Übergangsvorschriften

(1) Bei einer Durchführung der Prüfung nach dem 1. Juni 2023 hat die Steuerberaterkammer die Prüfung nach dieser Fortbildungsprüfungsregelung durchzuführen.

(2) Auf Antrag der zu prüfenden Person zur Wiederholung einer nicht bestanden Prüfung kann die Prüfung bis zum 31. Oktober 2025 nach der Prüfungsordnung aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 27.01.2011 durchgeführt werden.

Anmeldeformular

**Akademie Steuern
und Wirtschaft GmbH**
Maassenstraße 79
46514 Schermbeck

Fax: 02853-861329

info@aka-schermbeck.de

Absender

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

■ **Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs** | 17.10.2023 – 02.11.2024 2.890 €

■ bei Anmeldung nach dem 31.08. 2.990 €

■ **Klausurenkurs (einzeln)** | 25.04.2024 - 02.11.2024 900 €

■ **Crashkurs** | 16.11.2024 – 30.11.2024 790 €

■ bei Besuch des Grundlagenlehrgangs 690 €

■ **Klausuren-Finale** | ab 01.10.2024 – 08.12.2024 360 €

■ bei Besuch des Grundlagenlehrgangs 290 €

■ **Vorbereitung mündl. Prüfung** | Februar - März 2025 460 €

■ bei Besuch des Grundlagenlehrgangs 410 €

■ **Gesamtvorbereitung*** | 17.10.2023 – Feb/März 2025 3.990 €

*ohne Klausuren-Finale

☐ Ich habe die AGBs nebst Rücktrittsbedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Hinweise zum Datenschutz (<https://www.akademie-schermbeck.de/1011.datenschutzerkla%C3%A4rung.html>) zur Kenntnis genommen und erkläre damit mein Einverständnis.

☐ Ich willige ein, dass meine hier aufgeführten Kontaktdaten und sonstigen Angaben für benötigte Informationen zu den von mir gebuchten Kursen und für künftige Informationen zum Kursangebot der Steuerlehrgänge Dr. Bannas GmbH gespeichert und verwendet werden dürfen! Der Einwilligung zur künftigen Information zum Kursangebot kann jederzeit formlos widersprochen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Teilnehmerzahl für die Lehrgänge ist auf 35 Personen begrenzt. Es werden nur schriftliche Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

2. Die Lehrgangsgebühr für den Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs wird in drei Raten am 15.10. des Buchungsjahres sowie 15.03. und 15.07. des Folgejahres fällig. Die Gebühr für den Klausurenkurs (bei separater Buchung) wird am 01.05. des Kursjahres, für das Klausuren-Finale am 01.10. des Kursjahres, für den Crashkurs am 15.11. des Kursjahres und für den Vorbereitungskurs für die mündliche Prüfung am 15.02. des Kursjahres fällig.

3. Der Vertrag über die Teilnahme an einem Lehrgang kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung der Akademie Steuern und Wirtschaft GmbH zustande.

4. Ein Lehrgang wird bei einer Mindestbeteiligung von 15 Personen durchgeführt. Die Akademie Steuern und Wirtschaft GmbH ist berechtigt, bis zu 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl voraussichtlich nicht erreicht wird.

5. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist

5.1. für den Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenlos möglich. Anschließend kann der Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs ohne die Notwendigkeit der Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen frühestens 4 Monate nach Lehrgangsbeginn, danach zu jedem Zeitpunkt mit einer Frist von 2 Monaten gekündigt werden;

5.2. für das Klausuren-Finale, für den Crashkurs, den Kurs zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung sowie im Falle der Buchung des Klausurenkurses ohne Grundlagenlehrgang bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn kostenlos und bis 10 Tage vor Lehrgangsbeginn unter Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 50 € möglich. Bei kurzfristigen Abmeldungen, die später als 10 Tage vor Lehrgangsbeginn erfolgen, und bei Nichtteilnahme ist die volle Lehrgangsgebühr fällig. Eine Erstattung der Lehrgangsgebühr kann insoweit nicht erfolgen.

6. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf Dritte ist nur mit Zustimmung der Akademie Steuern und Wirtschaft GmbH möglich. Voraussetzung ist, dass der Name und die Anschrift des Dritten mitgeteilt werden und eine rechtsverbindliche Lehrgangsanmeldung durch den neuen Teilnehmer erfolgt.

7. Den Teilnehmenden wird die Teilnahme kostenlos bescheinigt.

8. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass die von den Dozenten herausgegebenen Arbeitsunterlagen dem Schutz des Urheberrechts unterliegen. Die herausgegebenen Unterlagen dürfen nur von den Teilnehmern genutzt werden; eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte – insbesondere zu gewerblichen Zwecken – ist nicht gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

9. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Anmeldedaten zu internen Zwecken im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

10. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei den Präsenzveranstaltungen für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Taschen und Literatur etc.

11. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.

12. Falls Sie trotz Besuch des Grundlagenlehrgangs inkl. Klausurenkurs die schriftliche Prüfung im Anschluss an den Kursbesuch nicht bestehen, bieten wir Ihnen an, den gesamten Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs zu einer um 2/3 reduzierten Lehrgangsgebühr zu wiederholen. Bedingung: Sie müssen den ersten Grundlagenlehrgang inkl. Klausurenkurs vollständig bezahlt und bis zum Ende besucht haben, 15 der 20 Klausuren des Klausurenkurses mitgeschrieben haben und regelmäßig am Unterricht teilgenommen haben (maximal 10 % Fehltage).

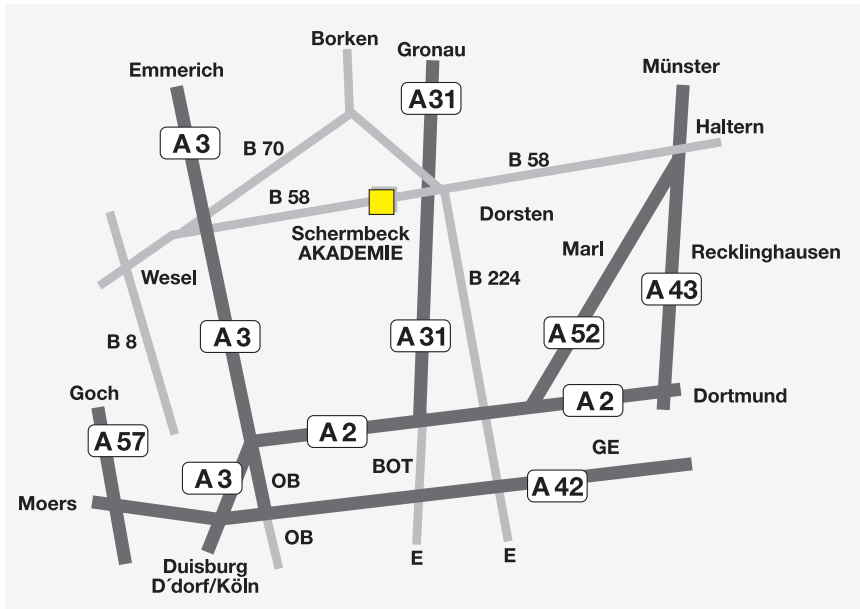
13. Ein Recht auf Wiederholung besteht in allen Fällen nur im Rahmen stattfindender Lehrgänge.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag Ihrer Anmeldung. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Akademie für Steuern und Wirtschaft GmbH (Maassenstr. 79, 46514 Schermbeck, info@aka-scherbeck.de, Telefon 02853-8613-0, Telefax 02853 861309) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, per Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, Ihre Teilnahme zu widerrufen, informieren. Ein Muster für ein Widerrufsschreiben finden Sie u.a. im Bundesgesetzblatt 2013 Teil I Nr. 58 auf Seite 3665 (Anhang zu Artikel 2 Nummer 7, Anlage 2). Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie Ihre Teilnahme widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf Ihrer Teilnahme bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.



Die Akademie für Steuern und Wirtschaft ist besonders verkehrsgünstig gelegen und bietet ausreichende Parkmöglichkeiten.

- **Aus Westen bzw. Osten** • Autobahn A 3 von Oberhausen in Richtung Arnheim/Dinslaken oder von Norden Richtung Oberhausen, Abfahrt Wesel/Scharmbeck, auf die B 58 bis zur Ausfahrt Scharmbeck-West. Am Ende der Ausfahrt liegt das Schulungszentrum direkt vor Ihnen (Maassenstraße/ Im Heetwinkel).
- **Von Norden** • Autobahn A 31 von Gronau Richtung Bottrop, Abfahrt Scharmbeck, auf die B 58 bis zur Ausfahrt Scharmbeck-West. Am Ende der Ausfahrt liegt das Schulungszentrum direkt vor Ihnen (Maassenstraße/Im Heetwinkel).
- **Von Süden** • A 31 von Bottrop Richtung Emden, Abfahrt Dorsten-West, rechts Richtung Hünxe, nach 5 km rechts ab Richtung Scharmbeck (Die Akademie befindet sich nach ca. 1 km auf der rechten Seite).